TOP:

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Mitteilung

63 - Bauordnung, Denkmalpflege

Vorl.Nr.: M/2011/01435

Datum: 21.11.2011

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Bau, Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus	06.12.2011	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Mitteilungen über erteilte bauaufsichtliche Entscheidungen

Mitteilungstext

Mitteilung der Verwaltung an den Ausschuss für Bau, Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus des Rates der Stadt Meckenheim über erteilte bauaufsichtliche Entscheidungen gem. § 13 Abs. 1 Ziffer g der Hauptsatzung der Stadt Meckenheim vom 11.11.1999 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 13.12.2006.

1. Genehmigung eines Bauantrages für den Umbau und die Erweiterung eines Bestandsgebäudes, Kalkofenstr. 2, 53340 Meckenheim, Gemarkung Meckenheim, Flur 18, Flurstücke 511 und 646; Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 118, „Bahnhof – Nördliche Stadterweiterung“, hier. Überschreitung der festgesetzten Geschossigkeit (3 Vollgeschosse) durch die neue Aufteilung des bestehenden Turmgebäudes mit 5 Vollgeschossen
   Planungsrechtliche Grundlage: Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

2. Genehmigung eines Bauantrages mit Befreiung für einen Anbau am bestehenden Wohnhaus, Auf den Steinen 23, 53340 Meckenheim, Gemarkung Lüftelberg, Flur 3, Flurstück 235; Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Ortslage Lüftelberg“, 2. Änderung, hier: Geringfügige Überschreitung der hinteren, gartenseitigen Baugrenze auf einer Fläche von 4,58 m².
   Planungsrechtliche Grundlage: Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Meckenheim, den 21.11.2011

Gerd Gerres
Leiter